

## **Musik in Hotel-Videos (Gemeinsamer Tarif HV / GT HV)**

### **Was wird mit dem GT HV geregelt?**

Gegenstand dieses Tarifs sind **Vorfürhungen von Tonbildträgern, insbesondere Hotel-Videos**. Zu diesen Anlässen zählen die von einer Zentrale aus getätigten Übermittlungen, zum Beispiel in die Zimmer von Gästen, Mietern oder Insassen etc.

Der Tarif bezieht sich auf die Urheberrechte der in den Tonbild-Trägern enthaltenen geschützten Musik (Rechte der Komponisten, Texter und Verleger) und auf die sog. verwandten Schutzrechte (Rechte der Interpreten und Produzenten), welche Repertoire der SUISA bzw. der SWISSPERFORM sind.

Die SUISA ist gemeinsame Inkassostelle und Vertreterin der SWISSPERFORM.

### **Wie wird der Preis für die Musiknutzung festgesetzt?**

Die monatliche Vergütung wird nach der Anzahl der angeschlossenen Zimmer berechnet, unabhängig davon, ob sie belegt sind oder vom Hotel-Video-Angebot Gebrauch gemacht wird. Ganze Kalendermonate, während denen der Betrieb geschlossen ist, werden nicht berechnet. Die Vergütung beträgt pro Zimmer und Monat:

- für Urheberrechte Fr. -.28
- für verwandte Schutzrechte Fr. -.22

### **Gibt es Ermässigungen?**

**Gesamtschweizerische Verbände**, die mit der SUISA für alle ihre Mitglieder einen **Vertrag abschliessen**, welche die Vergütungen bei ihren Mitglieder einziehen und gesamthaft an die SUISA überweisen, haben Anspruch auf eine **Ermässigung von 10 %**. Diese Ermässigung erhalten auch Anbieter des Hotel-Video-Services, die mit der SUISA Verträge für mehrere Hotels abschliessen, und die deren Bedingungen einhalten.

### **Müssen Verzeichnisse der aufgeführten Musik abgeliefert werden?**

**Ja**. Die Kunden geben der SUISA jeweils bis zum 20. jeden Monats für den Vormonat die vorgeführten Tonbildträger bekannt. Dazu stellen sie der SUISA das den Hotel-Video-Konsumenten in jedem Hotel abgegebene **Programm** zu. Auf Anfrage geben sie der SUISA ferner an:

- Titel und Originaltitel
- Name des Produzenten
- Ursprungsland
- Sprachversion
- Anzahl der Vorfürhungen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**SUISA, Kundendienst,  
Bellariastrasse 82, Postfach 782, 8038 Zürich, Tel. 044-485 66 66, Fax 044-482 43 33  
E-Mail: [suisa@suisa.ch](mailto:suisa@suisa.ch)**